

Unser Tipp im Februar

Methodenwechsel bei der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer kennt zwei Methoden für die Abrechnung der Steuer,

die effektive Methode,
4 x jährlich mit 7,6% und dem Abzug der Vorsteuer und die

Saldosteuermethode,
2 x jährlich mit dem reduzierten Branchen-Satz, ohne Berücksichtigung der Vorsteuer.

Unternehmen, die eine der beiden Methoden während mindestens 5 Jahren angewendet haben, können einen Methodenwechsel bei der Mehrwertsteuer beantragen.

Bitte beachten Sie, dass die neugewählte Methode während 5 Jahren angewendet werden muss, bis wieder ein Wechsel vorgenommen werden kann.